

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

Nr.	15-0900/2020
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	2

---

## Feststellung Sitzverlust

### Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei **Frau Tanja Bunduls** die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Zif. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel vorliegen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Werden nicht berührt

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

**Frau Bunduls** hat mit Schreiben vom 28.04.2020 ihren Rücktritt aus dem Bezirksrat zum 30.04.2020 erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 Z. 1 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen, der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.63.08  
Hannover / 30.04.2020